

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Laatzen

**Drucksachen-Nr.: 2011/205**

am 03.11.2011

TOP:

### **Vertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden**

**Beschlussvorschlag:**

- Beratungsergebnis -

**Sachverhalt:**

Der Rat beschließt gemäß § 61 (1) Satz 3 NKomVG über die Vertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden. Dabei bestimmt der Rat auch über die Zahl der Vertreter. Werden mehrere Vertreterinnen oder Vertreter bestimmt, sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Der jeweilige Beschluss kann durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit nach § 66 NKomVG (Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen) oder durch Wahlbeschluss nach § 67 NKomVG erfolgen.

Obwohl gesetzlich nicht mehr vorgesehen, bleibt es dem Rat unbenommen, die Vertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden auch in der Geschäftsordnung zu regeln.

Die bisherige Geschäftsordnung enthält die Regelung, dass die Ratsvorsitzende oder der Ratsvorsitzende vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied vertreten wird.

Prinz

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 01 Lü				